

Präsidiumsbeschluss Nr. 6/2017

Aus Anlass der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Hefner an das Sozialgericht Münster sowie aus Anlass der Teilzeitbeschäftigung der Richterin am Sozialgericht Heisenberg wird der Geschäftsverteilungsplan 2017 in der ab 01.06.2017 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.07.2017 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Hefner übernimmt den Vorsitz der 6. Kammer.
2. Die 6. Kammer übernimmt von den in Angelegenheiten der Krankenversicherung in der 13. Kammer anhängigen Streitverfahren die 50 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2017, die 40 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2016 sowie die 20 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2015. Sie übernimmt von den in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren die 50 jüngsten und die 50 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2017 sowie die 30 jüngsten und 30 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2016. Sie übernimmt von den in der 9. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten der Krankenversicherung die 30 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2016. Sie übernimmt ferner von den in der 16. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren die 30 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2016.
3. Die 19. Kammer übernimmt die in der 12. Kammer in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX anhängigen Streitverfahren aus den Jahrgängen 2011, 2012 und 2013.

4. Für Streitsachen, die bis zum 30.06.2017 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
5. Die Zuweisung der ab 01.07.2017 anhängig werdenden Streitsachen in Angelegenheiten der Krankenversicherung erfolgen nach den neugefassten Anlagen 2 und 12 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2017.
6. Der 6. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Armbruster, Marc (bisher Kammer 10)
2. Post, Reiner (bisher Kammer 18)
3. Sonnabend, Christoph (bisher Kammer 2)
4. Volkmer, Stefan (bisher Kammer 2)

Vertreter der Versicherten:

1. Heemann, Gerhard (bisher Kammer 2)
2. Hoppe, Norbert (bisher Kammer 2)
3. Taube, Erich (bisher Kammer 18)
4. Tegge, Torsten (bisher Kammer 10).

Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen der 6. Kammer heranzuziehen.

Der 11. Kammer werden aus der Gruppe der Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen zugewiesen:

1. Demes, Anette (bisher Kammer 12)
2. Höner, Ruth (bisher Kammer 19).

Diese ehrenamtlichen Richterinnen sind am Ende der Liste der 11. Kammer für die Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte in der

vorgenannten Reihenfolge einzufügen.

Soweit eine ehrenamtliche Richterin / ein ehrenamtlicher Richter bereits für eine Sitzung in einer anderen Kammer für die Zeit nach dem 30.06.2017 herangezogen ist, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Die Heranziehung gilt nicht als Teilnahme der ehrenamtlichen Richterin/des ehrenamtlichen Richters in der ab dem 01.07.2017 zuständigen Kammer

Die 2. Kammer zieht zu den Sitzungen in Angelegenheiten des Elterngeldrechts die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 17. Kammer heran. Die Teilnahme an einer Sitzung der 2. Kammer gilt als Teilnahme an einer Sitzung der 17. Kammer.

7. Die Vertretungsregelung und die Verteilung der Sitzungssäle ab Juli 2017 erfolgt nach den neugefassten Anlagen 14 und 15 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2017.

Münster, den 23.06.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Beckmann

Witt
(erkrankt)

Paus

Dr. Lange